

Juli 1951 erbeutet. Jetzt hat Ch. RIEGER, Nürtingen, 1 Exemplar am Sickenbühl bei Gruibingen, Schwäb. Alb, am 24.7.1978 gefangen. Dynort det., in coll. Köstlin.

R. Köstlin (Kornwestheim)

26. Limnichus sericeus Duft. (Col., Byrrhidae)

Bei VON DER TRAPPEN keine Angabe. Bei Eriskirch am Bodensee wurde am 1.5.1964 1 Exemplar von Köstlin gefangen. Das Tier wurde von mir falsch bestimmt und in den Sammellisten als *Limnichus pygmaeus* Sturm gemeldet. Bei der Revision durch Herrn Prof.Dr. Paulus 1980 ergab sich die richtige Diagnose.

R. Köstlin (Kornwestheim)

DIE UNTER ARTENSCHUTZ STEHENDEN GROSSCHMETTERLINGE DES
LETZTEN NECKARAUENBIOTOPS BEI STUTTGART-OBERTÜRKHEIM

Von W. Schäfer, Stuttgart

Eingekeilt zwischen der Bahnlinie Stuttgart Ulm und den Gleisen der Hafenbahn liegt oberhalb dem Ende der Otto-Konz-Brücken ein Feuchtgebiet, das leichtfertigerweise nur zu gerne als "verwilderte Natur" bezeichnet wird. Dieser von Naturschützern und Stadtentwicklungsplanern heiß umkämpfte Lebensraum vieler unter Artenschutz stehender Tiere und Pflanzen entstand beim Ausbau des Neckarhafens. Das Herzstück dieses schutzwürdigen Feuchtgebietes bilden Restteile der ehemaligen Neckaraue. Die durch Auffüllgut entstandene Pufferzone zu den intensiv genutzten umliegenden Flächen diente ebenfalls vielen verdrängten Tier- und Pflanzenarten als Rückzugsgebiet. Da der Lebens- und Reproduktionsraum für viele Arten groß genug war, konnte sich hier bis heute eine so reichhaltige Fauna und Flora erhalten, wie wir sie in dieser Zusammensetzung im Stadgebiet von Stuttgart nicht noch einmal vorfinden.

Das dichte Auengehölz entlang der heute noch vorhandenen Wasserfläche sowie die Gras-, Kräuter-, Gestrüpp- und Heckenflur der Pufferzone dienen nachstehend aufgeführten, in der Landesartenschutzverordnung vom 18.12.1980 unter Schutz gestellten, Großschmetterlingsarten als Lebensraum (Stand September 1981):

A. Tagfalter

- Papilio machaon gorganus* Fruhst. Schwalbenschwanz
Anthocharis cardamines L. = Aurorafalter
Dira megaera L. = Mauerfuchs
Coenonympha pamphilus L. = Kleines Wiesenvögelchen
Vanessa atalanta L. = Admiral
Vanessa cardui L. = Distelfalter
Aglais urticae L. Kleiner Fuchs
Inachis jo L. Tagpfauenauge
Polygonia c-album L. C-Falter
Cyaniris semiargus Rott. Wiesenbläuling
Polyommatus icarus Rott. Hauhechelbläuling

B. Dickkopffalter

- Erynnis tages* L. Dunkler Dickkopffalter
Pyrgus malvae L. = Malvenwürfelfleckfalter
Adopaea silvester Poda = Ockergelber Braundickkopffalter

C. Nachtfalter

a. Spinner und Schwärmer

- Phragmatobia fuliginosa* L. Zimtbär
Spilarctia lubricipeda L. Buschflur-Gelbbär
Cycnia mendica Cl. = Hochstauden-Graubär
Cerura vinula L. Großer Gabelschwanz
Gluphisia crenata Esp. Auenpappelgehölz-Blattspinner
Phoesia tremula Cl. Porzellanspinner
Pterostoma palpina L. Palpenspinner

<i>Clostera curtula</i> L.	Pappelweidengestrüpp-Erpel- schwanz
<i>Clostera pigra</i> Hufn.	Kleiner Erpelschwanz
<i>Lathoe populi</i> L.	Pappelschwärmer
<i>Smerinthus ocellata</i> L.	Abendpfauenauge
<i>Herse convolvuli</i> L.	Windenschwärmer
<i>Deilephila porcellus</i> L.	Kleiner Weinschwärmer
<i>Macroglossum stellatarum</i> L.	Taubenschwänzchen
<i>Eudia pavonia</i> L.	Kleines Nachtpfauenauge

b. Noctuidae (eulenartige Nachtfalter)

<i>Chryaspidia festucae</i> L.	Röhrlicht-Goldeule
<i>Autographa gamma</i> L.	Gammaeule
<i>Autographa pulchrina</i> Haw.	Waldrand-Hochstaudenflur- Goldeule
<i>Autographa bractea</i> Schiff.	Quellhalden-Kräuterflur- Goldeule
<i>Macdunnoughia confusa</i> Steph.	Feldstaudenrasen-Gold- eule
<i>Plusia chrysitis</i> L.	Gebüschkräuterflur-Goldeule
<i>Catocala nupta</i> L.	Rotes Ordensband
<i>Catocala electa</i> Bkh.	Weidenkarmin

Eine systematische Durchforstung dieses Lebensraumes wird vermutlich noch interessante Ergebnisse zeitigen.

Das "große Heer" der nicht unter Artenschutz stehenden, aber an diesen Lebensraum gebundenen Groß- und Kleinschmetterlingsarten kann im Rahmen dieser Arbeit nicht aufgelistet werden.

An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, meinem Vereinskameraden, Herrn Werner Gutzeit, für seine Mitarbeit bei der Erstellung dieser Artenliste recht herzlich zu danken. Der im verwaltungsinternen Ämterumlauf erarbeitete und derzeit ausliegende Bebauungsplan für dieses Gebiet sieht nun vor, daß das Feuchtgebiet samt seiner Pufferzone dem Bau der Hafentbahnstraße und des Containerbahnhofs geopfert wird. Um die umweltbewußte und zur Erhaltung dieses Lebensraumes bereite Bevölkerungsschicht zu beruhigen, weist nun der vorliegende Bebauungsplanentwurf zwischen dem Schillerweg auf Obertürkheimer Seite und der geplanten Hafentbahnstraße eine

etwa 35 Meter breite Grünzone im Bereich zwischen den Otto-Konz- und den Otto-Hirsch-Brücken aus. Für den des Planlesens unkundigen Betrachter entsteht so der Eindruck, daß der von den Bauvorhaben verdrängten Tier- und Pflanzenwelt hier ein letztes Rückzugsgebiet verbleibt. Dem ist aber nicht so, denn auch diese Grünzone soll nach den aufliegenden Planungsunterlagen von den für Garten- und Wasserbau zuständigen Dienststellen der Stadt Stuttgart neu gestaltet werden. Mittelpunkt dieser Grünzone wird der in ein natürliches Gewässer umgebaute Neckarersatzbach sein. Die beiderseits steil ansteigenden Böschungen sollen mit bodendeckenden Sträuchern bepflanzt werden. Oberhalb den Otto-Hirsch-Brücken wurde bereits mit der Aufwertung des Neckarersatzbaches begonnen. So kann sich schon heute jeder interessierte Bürger einen guten Überblick über die zukünftige Gestaltung dieser Grünanlage verschaffen. Es entsteht ein garten- und wasserbauarchitektonisch sehr gut gelöster Bachauenstreifen, der aber der verdrängten Fauna und Flora so gut wie keine Überlebenschancen bietet. Nur zu gerne verweist man, um dies zu vertuschen, daraufhin, daß dieser geplante, zwischen einer äußerst stark befahrenen Bahnlinie und Umgehungsstraße eingezwängte Grünstreifen später zu einem reich bevölkerten Vogelparadies werden könnte.

Als Paradebeispiel wird oft das von der Bevölkerung so gut angenommene Erholungsgebiet um den Max-Eyth-See genannt. Diese, von Landschaftsarchitekten geplante und von Gartenbauarchitekten angelegte und in Ordnung gehaltene, Erholungslandschaft bleibt aber im wahrsten Sinne des Wortes ein Stück "unnatürliche" Landschaft. Unsere einheimischen, unter Artenschutz stehenden Tagfalterarten kann man hier in der Regel nur noch vereinzelt als Durchzügler beobachten. Denn um einen gepflegt wirkenden Rasen zu erhalten, müssen ständig Unkrautvernichtungsmittel und Kunstdünger eingesetzt werden. Nur durch diese Maßnahmen verträgt der Rasen das ständige Mähen. Schmetterlingsarten, die normalerweise hier ihren Lebensraum haben, sind dieser Rasenkultur nicht gewachsen und haben so ihre Daseinsberechtigung verloren. Auch die noch verbliebenen Restbestände an natürlich wirkenden Grasflächen sind auf Grund ihres Pflanzenbewuchses und ihrer Nutzung für die Art-erhaltung unserer bedrohten Falterarten ohne Bedeutung. Nachtaktive Schmetterlingsarten können sich meist nur noch in der Baum- und Gebüschzone in sehr beschränkter Arten- und Individuenzahl halten. Die auf Grund des natürlichen Nahrungsangebotes zu großen Vogelpopulationen dieses "Vogelparadieses" dezimieren die Nahrungskette der Insektenfresser derart stark, daß ohne Übertreibung von einer langsam aber stetig voranschreitenden Verarmung der noch verbliebenen Insektenfauna zu berichten ist.

Gerade aber der urige Zustand der Flora des in den Augen vieler Betrachter "verwildert und nutzlos" daliegenden Feuchtgebietes samt seiner Pufferzone garantiert den vorstehend aufgelisteten und unter Artenschutz stehenden Großschmetterlingsarten reelle Überlebenschancen. Fast alle Arten sind streng an die hier vorhandenen Lebens- und Reproduktionsräume gebunden. Nur wenn die derzeitig bestehende ökologische Konstanz dieser Lebensgemeinschaften auf weite Sicht in ihrem Bestand gewährleistet ist, wird sie zur Art-erhaltung beitragen. Aber schon leichte Eingriffe durch veränderte Flächennutzungsmaßnahmen werden das natürliche Beziehungsgefüge der vorhandenen Biozöosen so empfindlich stören, daß die langsam einsetzende Verarmung der Lebensgemeinschaften dieser Vegetationszonen dem aufmerksamen Naturbeobachter schon nach recht kurzer Zeit auffällt. Aus diesem Grunde ist es meines Erachtens nicht sinnlos, daß man den in der Zusammensetzung seiner so reichhaltigen Fauna und Flora für die Gemarkung von Stuttgart so einmaligen Lebensraum als "flächenhaftes Naturdenkmal" unter uneingeschränkten Schutz stellt.

Obwohl der Bebauungsplanentwurf erst zur Einsichtnahme aufgelegt wurde und die Einspruchsfrist noch nicht abgelaufen ist, wurde zwischenzeitlich mit den vorbereitenden Baumaßnahmen begonnen. Im Auftrag der Bundesbahn wurden auf dem geplanten Containergelände bereits umfangreiche Erdbewegungsarbeiten durchgeführt. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde ein großer Gebüschstreifen entfernt, der bisher eine natürliche, grüne Pufferzone zwischen den Bahnanlagen und dem Auwald-Biotop gebildet hat.

Wie die Pressestelle der Bundesbahndirektion Stuttgart in diesem Zusammenhang nachdrücklich versicherte, sollen diese Bauarbeiten nicht das geringste mit dem geplanten Containerbahnhof zutun haben. Von einem unerlaubten Vorgriff auf die längst noch nicht abgeschlossenen Planungen um vollendete Tatsachen zu schaffen könnte deshalb auch keine Rede sein. Die Bundesbahn sei vielmehr dabei, die Gleisanlagen für den bestehenden Hafenbahnhof insofern zu ergänzen, als sie zwei neue Gleise von 13 Metern Breite und 600 Metern Länge als Ersatz für die aufzugebende sogenannte Daimlerbahn schaffe. Daß die Längenmaße exakt mit denjenigen des geplanten Containerbahnhofs übereinstimmen, wurde von dem Pressesprecher der Bundesbahn als reiner Zufall gewertet.

Durch die auch hier in Anwendung gebrachte Salami-Taktik werden, wie schon oft praktiziert, die Bemühungen der sich für den Schutz dieses erhaltenswerten Feuchtgebietes samt seiner Pufferzonen einsetzenden Vereinigungen von vornherein zunichte gemacht.

Über eines sollten sich aber alle Beteiligten im Klaren sein,

ein Artenschutzgesetz, das von Juristen paragrafiert und der Strafverfolgungsbehörde zur Durchführung übergeben wurde, wird so lange den bedrohten Tier- und Pflanzenarten nicht zum Überleben verhelfen, als ein arterhaltender Lebensraumschutz nicht praktiziert wird.

Wilfried Schäfer
Villastr. 4a
7000 Stuttgart 1

I N H A L T

	S.
Harde, K.W.: Die neue Bundesartenschutzverordnung.	1
Konzelmann, E.: Ergebnis der Exkursionen der Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutscher Koleopterologen in das NSG Reisenberg bei Crailsheim.	13
Schawaller, W.: Neue Käferliteratur des Auslandes (2).	32
Bretzendorfer, F.: Käferfunde aus einem morschen Kastanienbaum in Ludwigsburg.	34
Malzacher, P.: Beitrag zur Insekten-Faunistik Südwestdeutschlands: Ephemeroptera Eintagsfliegen.	41
Weber, F.: Die Lepidopterenfauna des Kochertals bei Sulzbach Laufen.	73
Uebel, W.: Erfahrungen bei der Zucht von <i>Iolana iolas</i> O. (Lep., Lycaenidae).	100
Ulbrich, E.: Nachruf Dr. R. Schrepfer.	105
Schäfer, W.: Die unter Artenschutz stehenden Großschmetterlinge des letzten Neckarauenbiotops bei Stuttgart-Obertürkheim.	108
Kleine Mitteilungen:	
<i>Apion flavipes</i> Paykull (Col., Curculionidae)	38
<i>Gibbium psylloides</i> Czenp. (Col., Ptinidae)	39
<i>Carabus hortensis</i> L. (Col., Carabidae)	40
<i>Amorpha populi</i> L. (Lep., Sphingidae)	107
<i>Lithophana semibrunnea</i> Haw. (Lep., Noctuidae)	107

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Entomologischen Vereins Stuttgart](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [16_1981](#)

Autor(en)/Author(s): Schäfer Wilfried

Artikel/Article: [Die unter Artenschutz stehenden Grossschmetterlinge des letzten Neckarauenbiotops bei Stuttgart-Obertürkhe. 108-113](#)